

Stadtverwaltung (Dezernat X), 60275 Frankfurt am Main

Frau
Anja Wollert
Geschäftsführerin der Kommission zur Abwehr des
Fluglärms (Flughafen Frankfurt am Main)
Postfach 60 07 27 I
60337 Frankfurt am Main

Auskunft erteilt Zimmer

Christa Michel

Telefon Durchwahl Fax
(0 69) 2 12 – **39 109** (0 69) 2 12 –

E-Mail
christa.michel@stadt-frankfurt.de

Ihre Nachricht / Ihre Zeichen Unsere Zeichen
79.01 Mi

Datum

08. AUG. 2017

Landungen auf der Centerbahn bei Betriebsrichtung 25

Antrag auf Überprüfung der Maßnahme Swing Over (IFR-Sichtanflug mit Pistenwechsel)

Sehr geehrte Frau Wollert,

die Maßnahme Swing Over (IFR-Sichtanflug mit Pistenwechsel) bei Betriebsrichtung 25 wurde auf der 223. Sitzung der Fluglärmkommission am 20.11.2013 beraten. Der Geschäftsführer des UNH stellte in der Sitzung eine Lärmabschätzung vor, die eine Verdopplung der Swing Over – Anflüge auf der Centerbahn zur Grundlage hatte. Danach habe die Maßnahme bei Betriebsrichtung 25 kaum Lärmauswirkungen: Es würde zu einer leichten Entlastungswirkung für Neu-Isenburg und zu einer sehr geringfügigen (nur rechnerisch darstellbaren) Zunahme im Süden Frankfurts kommen, da sich die Siedlungsflächen deutlich entfernt von der Verlagerung befänden. Die Be- und Entlastungen bewegten sich rechnerisch im Bereich von plus/minus 0,1 bis 0,2 dB(A) bei Verdopplung der Bewegungszahlen. Tendenziell könne deshalb insgesamt von einer leichten Verbesserung bei Betriebsrichtung 25 ausgegangen werden. Auf dieser Grundlage stimmte die FLK dem Probetrieb zu.

Nach dem Probetrieb wurde die Maßnahme erneut in der 231. Sitzung der Fluglärmkommission am 22. Juli 2015 beraten. Ein Vertreter des UNH bestätigte in der Sitzung, dass die Annahmen der im Jahr 2013 vorgestellten Lärmabschätzung im realen Flugbetrieb eingetreten und durch den Probetrieb bestätigt worden seien. Ermittelt worden sei die tatsächliche Nutzungsquote durch Swing Over. Die Bahnverteilung in den sechs verkehrsreichsten Monaten 2014 habe ergeben, dass 10,8% Landungen auf der Centerbahn stattfanden. Darin enthalten seien 82,8% Swing-Over-Landungen. Damit sei jeder 11. Anflug bei Betriebsrichtung 25 ein Swing Over auf die Centerbahn gewesen. Im Rahmen der Lärmabschätzung im November 2013 sei eine Verdoppelung (100 %) der Swing-Over-Landungen zwischen 2012 und 2014 angenommen worden. Die Auswertungen hätten ergeben, dass die Verdoppelung, die der Lärmabschätzung zugrunde lag, zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten sei, der Wert liege bei 88,3%. Die Mitglieder der Fluglärmkommission haben daraufhin einer Überführung von Swing Over bei Betriebsrichtung 25 in den Regelbetrieb am 22. Juli 2015 zugestimmt.

Bezugnehmend auf die beigefügte Ortsbeiratsanregung OM 1897 des Ortsbeirates 5 vom 23.06.2017 beantragt der Magistrat die Prüfung, wie sich der Anteil an den Centerbahnlandungen insgesamt und der Anteil der Landungen, die auf einen Swing Over zurückzuführen sind, bis zum Jahr 2017 verändert haben. Falls sich der Anteil der Centerbahnlandungen mehr als verdoppelt haben sollte, beantragt der Magistrat eine erneute Beurteilung der Lärmauswirkungen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rosemarie Heilig
Stadträtin

Anlage: Anregung OM 1897 des Ortsbeirates 5 vom 23.06.2017

Anregung

Anteil der Landungen auf der Centerbahn (25C) des Frankfurter Flughafens

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, insbesondere über die Fluglärmkommission und seine Aufsichtsratsmitgliedschaft, weshalb es zu einer deutlichen Erhöhung der Landungen bei Betriebsrichtung 25 (Landungen über Frankfurt) auf der Centerbahn des Frankfurter Flughafens (25C) in den letzten Jahren gekommen ist.

Begründung:

Laut Planfeststellungsverfahren sind maximal vier Prozent Centerbahnlandungen bei Betriebsrichtung 25, d. h. Landeanflug über Offenbach und Frankfurt, zulässig.¹ Seit Eröffnung der Nordwestlandebahn im Jahr 2011 liegt der Anteil bei über vier Prozent und steigt weiter an. Waren es im Jahr 2012 5,8 Prozent, so sind es im Jahr 2016 bereits über 16 Prozent der Landungen, die über die Centerbahn (25C) stattfinden.

Landungen auf: Jahr	Süd		Center		NordWest		Summe
	25L-L	%-Anteil	25C-L	% Anteil	25R-L	%-Anteil	
2017	18436	39,2	8890	18,9	19698	41,9	47024
2016	64822	41,1	26107	16,5	66975	42,4	157904
2015	70902	42,2	21227	12,6	75850	45,2	167979
2014	75926	47,7	17179	10,8	65960	41,5	159065
2013	77040	50,0	9121	5,9	68023	44,1	154184
2012	82713	46,4	10370	5,8	85347	47,8	178430

Die Landungen für das Jahr 2017 beziehen sich auf den Zeitraum 1.1.17 – 2.5.17

Quelle: flugauswertung.de

Diese Entwicklung ist insofern beachtlich, als dass sie zu einer anderen Lärmverteilung führt als im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens angenommen wurde. Gerade im Frankfurter Süden wird es lauter, wenn Landungen, wie die Daten zeigen, vor allem von der Südbahn (25L) auf die Centerbahn (25C) verlagert werden.

1. Magistrat
2. Wv. 29.09.2017

Da bei Landungen auf der Centerbahn (25C) seit Inbetriebnahme der Nordwestlandebahn regelmäßig circa auf Höhe des Goetheturms ein sog. Swing-Over von ILS 25L auf 25C, d. h. ein Wechsel vom Anflug auf die Südbahn (25L) zur Centerbahn (25C) stattfindet², wird der Frankfurter Süden durch die mit der durch den Kurvenflug verbundenen Schubgabe der Flugzeuge besonders belastet.

¹Vgl. hierzu Nachweise in den Unterklagen der FLK: http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/sitzungen/223._sitzung_am_20.11.2013/top_3_-_praes._dfs__swing_over.pdf und http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/sitzungen/227._sitzung_am_24.9.2014/top_2_-_flk-kriterien_laermpausen.pdf.

²http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/sitzungen/223._sitzung_am_20.11.2013/top_3_-_praes._dfs__swing_over.pdf.

Christian Becker
Ortsvorsteher